

## Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie des Wittelsbacher Land e.V.

Datum	Seite	Änderung		
MV	51	Anpassung des Finanzplans an tatsächliche Fördermittelhöhe		
07.03.2017			Ziel Mittel Ziel Mitt	el mit tats. Volumen
		EZ 1: Nachhaltige Innen- und Kulturlandschaftsentwicklung	260.000€	260.000€
		EZ 2: Energiewende	195.000€	195.000€
		EZ 3: Tourismus, Kultur und Freizeit	325.000€	425.000€
		EZ 4: Attraktiver Lebensraum für alle Generationen	130.000€	130.000€
		EZ 5: Regionale Wirtschaft	143.000€	240.000€
		EZ 6: Marketing und Kooperation, inkl. LAG- Management	247.000€	250.000€
		Summe	1.300.000,00€	1.500.000,00€
MV 07.03.2017	40	Anpassung der Zielindikatoren Einführung eines neuen Indikat und sonstigen Veranstaltungen Entwicklungsziels "Tourismus, K von mind. 500 bis 2020.	cors "Besucherzah I" in allen vier Kultur und Freizeit	Handlungszielen des
MV 07.03.2017	60f	<ul> <li>Fortschreibung Aktionsplan 2017 und 2018:</li> <li>Änderungen Prozessmanagement 2017 und 2018:</li> <li>Sitzung LEADER-Entscheidungsgremium/Vorstand: Mindestens 4x, statt 6x jährlich, gemäß Geschäftsordnung §2, Abs. 1.</li> <li>Fachbeiratstreffen (neu): 1x jährlich</li> <li>Arbeitskreistreffen aller Arbeitskreise: Austausch alle 2 Jahre, statt einmal pro Jahr</li> <li>Regionalkonferenz: 2015 als Auftaktveranstaltung und 2019, 2017: Monitoring, alle Förderprogramme vorstellen</li> <li>Jugendveranstaltung: 2 Veranstaltungen im Förderzeitraum statt 3, geplant für 2018</li> <li>Änderungen Qualitätsmanagement 2017 und 2018:</li> <li>Evaluierung: Externe Zwischenevaluierung 2018 statt 2017, externe Abschlussevaluierung geplant für 2020</li> <li>Änderungen Öffentlichkeitsarbeit 2017 und 2018:</li> <li>Homepage/Internet: laufende Umstrukturierung Homepage, statt Umfrage</li> <li>WiLa-Zeitung: 3 Ausgaben pro Jahr statt 4</li> <li>Änderungen Netzwerkmanagement 2017 und 2018:</li> <li>Fortbildung streichen, da doppelt</li> </ul>		

		<ul> <li>Änderungen Projekte 2017 und 2018:</li> <li>Aufnahme neuer Projekte in den Aktionsplan</li> <li>Definition neuer Meilensteine auf Basis aktueller Projektstände</li> <li>Streichung Startprojekt "Sanierung des Schlossweihers": Ohne LEADER-umgesetzt</li> <li>Streichung Startprojekt "Nähkurse/Nähschule": Ohne LEADER-umgesetzt, eventuelle andere Projekte im Themenbereich</li> <li>Streichung Startprojekt "Lebendiges Heimatmuseum"</li> </ul>		
		Messungen im Aktionsplan:		
		Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen (Handlungsziele erreicht)  In Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend (Handlungsziele nur teilweise erreicht)  Keine Aktivität / Umsetzung verzögert (Handlungsziele nicht erreicht)  x = Sitzungen/Treffen/Veranstaltungen/Aktionen stattgefunden		
		Projekt abgeschlossen (Endverwendungsnachweis erfolgt)  Ziel erreicht (LAG-Beschluss vorliegend, Projekt laufend)  In Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend (Projektgespräche erfolgt)  Keine Aktivität / Umsetzung verzögert (Projektgespräche nicht erfolgt)  x = LAG-Beschluss		
MV	Generell	Obere Begrenzung der Förderhöhe		
07.03.2017		Eine obere Begrenzung der Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro wird pro Einzelprojekt für die Restlaufzeit der Förderperiode festgesetzt.		
		Die dargestellten Änderungen wurden am 07.12.2016 und am 07.03.2017 dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung vorgestellt und durch diese beschlossen.		
VS 10.12.2018	Generell	Beschluss: Die Vorstandschaft des Wittelsbacher Land Vereins beschließt, ab 2019 vier Ausgaben der Wittelsbacher Land Zeitung pro Jahr herauszugeben. Abstimmungsergebnis: 9:3, keine Enthaltungen		
MV 27.03.2019	S. 62	Es wird vorgeschlagen, die vorgesehenen zwei Jugendveranstaltungen auf nun mehr eine einzige Veranstaltung zu reduzieren. Die erste war 2017 geplant, wurde auf 2018 verschoben und konnte aufgrund der Vakanz nicht umgesetzt werden. Nachdem ein Input aus der ebenfalls geschobenen Zwischenevaluation noch aussteht, gegenwärtig keine Initiativen hin zur Zielgruppe "Jugend" vorhanden sind und in der laufenden Förderphase noch weitere Maßnahmen umzusetzen sind, wird realistisch gesehen nur eine Jugendveranstaltung in 2019 oder 2020 umgesetzt werden können.		
		<ul> <li>Jugendveranstaltung: 1 Veranstaltung im Förderzeitraum statt 2 → geplant für 2010</li> </ul>		
		Der einstimmige Vorstandsbeschluss liegt vor. <b>Beschluss:</b> Die Mitgliederversammlung des Wittelsbacher Land e. V. beschließt, den Aktionsplan wie vorgestellt anzupassen und stimmt einer entsprechenden Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Wittelsbacher Landes zu. Diese Änderung wird in der Lokalen Entwicklungsstrategie übernommen. <b>Abstimmungsergebnis:</b> 36:0, keine Enthaltungen		

27	e dargestellten Änderungen wurden am 12.03.2019 und am .03.2019 dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung vorgestellt d durch diese beschlossen.
----	---

	1	
MV 28.04.2020	Generell	Aufhebung der oberen Begrenzung der Förderhöhe
20.0 112020		Die in der Mitgliederversammlung vom 07.03.2017 beschlossenen maximale Projektförderhöhe von 100.000 EUR wird aufgehoben. Die obere Begrenzung der Fördersumme wird für die Restlaufzeit der Förderperiode aufgehoben.
		Die dargestellten Änderungen wurden am 18.02.2020 und am 28.04.2020 dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung vorgestellt und durch diese beschlossen.